



12.07.2023

Nummer 21

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

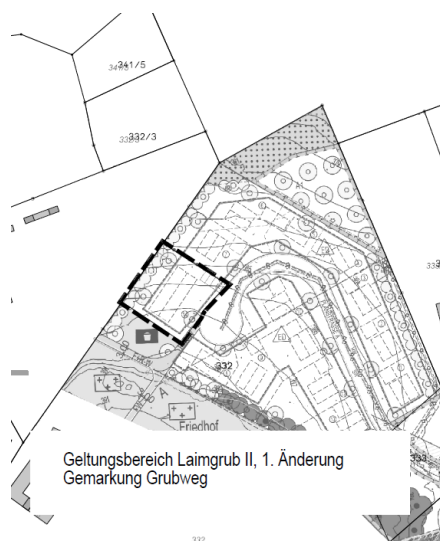
- Bebauungsplan „Laimgrub II“, 1. Änderung, Gmkg. Grubweg 194
- Bebauungsplan „Untersölden“, 5. Änderung, Gmkg. Grubweg 195
- Bebauungsplan MU im Umfeld der Nibelungenstraße“, Gmkg. St. Nikola 197
- Bebauungsplan „SO Kapuzinerstraße / Johann-Bergler-Straße“, Gmkg. Beiderwies 198

Vollzug der Baugesetze

- Antrag des Caritasverband für die Diözese Passau e. V., Steinweg 8 , 94032 Passau auf Baugenehmigung zum Ersatzneubau Caritas-Förderzentren St. Severin und Don Bosco, Säumerweg 1, Flur-Nr. 345 der Gemarkung Grubweg. Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn. 201

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Laimgrub II“, 1. Änderung, Gmkg. Grubweg
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 03.07.2023 die Einleitung des o.a. Bauleitplanverfahrens. Mit dieser vorliegenden 2. Änderung soll im Bereich der Fl.Nr. 332/13, Gmkg. Grubweg eine Geschossflächenzahl von 1,0 (anstelle von 0,7) festgesetzt werden, um ein Mehrfamilienhaus mit drei Vollgeschossen realisieren zu können.



Geltungsbereich

Da mit der beabsichtigten Nachverdichtung ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB vorliegt, wird das Änderungsverfahren im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können von 21.07.2023 bis einschließlich 30.08.2023 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internetadresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 bzw.- 231, zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungs-plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. – 231.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 12.07.2023
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Untersölden“, 5. Änderung, Gmkg. Grubweg
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.Vm. § 13 a Abs. 2
Nr.1 und § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 05.07.2022 die Einleitung des o.a. Bauleitplanverfahrens. Mit dieser vorliegenden 5. Änderung des seit 24.07.1991 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Untersölden“, Gemarkung Grubweg, soll im Bereich der Fl.Nrn. 223/10 und 223/15 (Dr. Fritz-Ebbert-Straße 1), Gmkg. Grubweg das Gebiet an die derzeit schon bestehenden Nutzungen angepasst und in diesem Zuge eine Aufstockung eines Teilbereichs des Bestandsgebäudes (vorwiegend gewerbliche Nutzung) und einen Neubau (Wohnnutzung) ermöglicht werden. Als Nutzungsart wird ein Mischgebiet (MI) festgesetzt.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, welcher im Bereich der Fl.Nrn. 223/10 und 223/15, Gmkg. Grubweg ein Allgemeines Wohngebiet (WA) darstellt, wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege einer Berichtigung angepasst.

Nachdem die beabsichtigte Maßnahme einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB darstellt, wird das Änderungsverfahren im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die Ergebnisse der zwischenzeitlich von 16.12.2022 bis einschließlich 23.01.2023 durchgeführten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfordern eine teilweise Änderung des Bebauungsplanentwurfs. Ergänzt bzw. geändert wurden insbesondere:

- Änderungen hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse
- Anpassungen der Aussagen betreffend die Entwässerung
- Anpassungen in den zeichnerischen Darstellungen und Festsetzungen und redaktionelle Änderungen

Der o.a. Bebauungsplanentwurf (samt Begründung) wird aufgrund dieser Änderungen gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut ausgelegt. Die Dauer der Auslegung wird dabei gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können von 21.07.2023 bis 11.08.2023 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 iVm. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internet-Adresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen: Informationen zur energetischen Versorgung (inkl. Telekommunikation und Richtfunk), brandschutzrechtlichen Anforderungen inkl. Löschwasserversorgung, Aussagen zur Raumordnung, Belange der Wirtschaft und des Handels, Aussagen zum Verkehr, artenschutz- und naturschutzfachliche Belange, Entwässerung, Immissionen, Aussagen zur städtebaulichen Ordnung und Müllentsorgung.

Während dieses o.a. Zeitraumes können Anregungen bzw. Stellungnahmen – **jedoch gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** – von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung) zur Niederschrift abgegeben werden. Weitergehende Informationen werden unter 0851 / 396 – 398 erteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. – 231.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 12.07.2023

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
„Bebauungsplan MU im Umfeld der Nibelungenstraße“, Gmkg. St. Nikola
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 16.05.2023 die Einleitung des o.a. Bauleitplanverfahrens. Nachdem sich die bisherige Gebietskategorie für einen zwischen den Bebauungsplänen „Nibelungen-Lamberg-Grünaustraße“ sowie „Ehem. Presseareal an der Dr.-Hans-Kapfinger-Straße /Firmianstraße“ und der „Neuburger Straße“ liegenden und sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB befindlichen Teilbereich als nicht ausreichend erwiesen hat, wird gem. § 30 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan „MU im Umfeld der Nibelungenstraße“, Gmkg. St. Nikola aufgestellt, um eine stadtplanerische sinnvolle Entwicklung mit Wohnnutzung und Gewerbe in vorliegender Gemengelage zu ermöglichen. Lediglich die öffentlichen Straßenverkehrsflächen sowie die Nutzungsart „MU“ (Urbanes Gebiet) werden hierbei festgelegt. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs weiterhin nach § 34 BauGB.



Geltungsbereich

Da es sich hierbei um eine Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB handelt, wird das Änderungsverfahren im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können von 21.07.2023 bis einschließlich 30.08.2023 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o->

sp.de/passau/. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internetadresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 bzw.- 231, zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungs-plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. – 231.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 12.07.2023
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „SO Kapuzinerstraße / Johann-Bergler-Straße“, Gmkg. Beiderwies
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2
Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in der Sitzung vom 20.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Kapuzinerstraße / Johann-Bergler-Straße“, Gmkg. Beiderwies beschlossen. Der Bebauungsplan „SO Kapuzinerstraße / Johann-Bergler-Straße“, Gmkg. Beiderwies wird aufgestellt, um im Bereich der Fl.Nrn. 276/8, 276/4, 276/27, 276/9 anstelle der bisherigen in die Jahre gekommenen Bestandsgebäude (Lagerhalle, Garagenbebauung, Lebensmittelmarkt) nunmehr Wohnnutzungen sowie gewerbliche Nutzungen samt Parkplatz und ansprechender Grünflächen zu ermöglichen. Die östlich nahezu unmittelbar angrenzende Fl.Nr. 284/1, Gmkg. Beiderwies soll zur Realisierung weiterer Parkmöglichkeiten sowie grünordnerische Maßnahmen ebenfalls miteinbezogen werden.

Der Flächennutzungsplan, der in diesem Bereich noch eine Mischgebiets-Fläche (MI) darstellt, wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege einer Berichtigung angepasst.



Geltungsbereich

In der Sitzung am 03.07.2023 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Passau für diesen Bebauungsplan den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf (Stand: 15.06.2023) mit Begründung (Stand 14.06.2023), schalltechnische Untersuchung (Stand: Juni 2023), ein Bericht zur Verkehrsuntersuchung vom März 2023 mit einer Ergänzung vom 01.06.2023, eine Gebäudekontrolle zum Vorkommen von Fledermäusen bzw. Eignung als Fledermausquartier vom 27.11.2022 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann von **21.07.2023 bis einschließlich 30.08.2023** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar:

Eine schalltechnische Untersuchung von C. Hentschel Consult Ing. GmbH für Immissionsschutz und Bauphysik (Projekt-Nr. 2707-2023 / SU V02) vom 13.06.2023 insbesondere mit Informationen zur Aufgabenstellung, den Unterlagen, zu den Beurteilungsgrundlagen, zu dem Planungskonzept und den örtlichen Gegebenheiten, Informationen hinsichtlich auf die Planung einwirkender Straßenverkehrslärm sowie von der Planung ausgehender Lärm, Textvorschlag für den Bebauungsplan und einer Zusammenfassung mit weiteren Anlagen; außerdem eine Verkehrsuntersuchung von gevas humberg & partner von März 2023 insbesondere mit Informationen zu der Aufgabenstellung, der Lage des Entwicklungsvorhabens, Analysefall 2022, Prognose-Nullfall 2035 und Prognose-Planfall 2023, Aussagen zur Verkehrsqualitäts- / Leistungsfähigkeitsberechnung und eine Zusammenfassung sowie eine Ergänzung der Verkehrsuntersuchung von gevas humberg & partner vom 01.06.2023 bezüglich der verkehrlichen Auswirkungen einer höheren Einzelhandelsverkaufsfläche; eine Gebäudekontrolle zum Vorkommen von Fledermäusen bzw. Eignung als Fledermausquartier von Dr. Christof Manhart vom 27.11.2022 mit einer Einleitung sowie Informationen zu der Methode, dem Ergebnis, einem Fazit und Maßnahmen.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen:

Bodendenkmalpflege, Aussagen zur Raumordnung, Aussagen zum Verkehr (insbesondere Auswirkungen auf Bahnflächen), Informationen zur Erschließung, Aussagen zu Belange des Naturschutzes und Landschaftspflege (insbesondere Aussagen zu grünordnerischen Maßnahmen), Belange der Wirtschaft und des Handels, Informationen zur energetischen bzw. öffentlichen Versorgung (Gas, Wasser, Strom,

Telekommunikation), Informationen zu Telekommunikationsinfrastruktureinrichtungen, zur Entwässerung (Schmutz- und Oberflächenentwässerung), zum Klimaschutz, zu den Immissionen, zur Müllentsorgung, Informationen hinsichtlich Hochwasser, Starkregen/Sturzfluten, Barrierefreiheit sowie zu Brandschutz und Löschwasserversorgung.

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls unter o. a. Internetadresse wähen o. a. Frist aus.

Gemäß Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, wird nach § 1 Nr. 4 iVm. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internet-Adresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser eingangs erwähnten Frist schriftlich oder während der Dienststunden (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/396 – 398 bzw. -231) zur Niederschrift abgegeben werden. Des Weiteren liegen in der Dienststelle Stadtplanung (Neues Rathaus, Zi. 206) etwaige auf im Bauleitplan Bezug genommene DIN-Vorschriften bzw. Technische Regelwerke zur Einsichtnahme bereit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 12.07.2023

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

■ **Vollzug der Baugesetze;**

Antrag des Caritasverband für die Diözese Passau e. V., Steinweg 8 , 94032 Passau auf Baugenehmigung zum Ersatzneubau Caritas-Förderzentren St. Severin und Don Bosco, Säumerweg 1, Flur-Nr. 345 der Gemarkung Grubweg.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.

Mit Bescheid vom 06.07.2023 (BA-Nr. B-500-2021) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben wird erteilt.

Bestandteil der Genehmigung sind die Bauvorlagen, insbesondere die mit dem Genehmigungsvermerk gekennzeichneten Pläne.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.*

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis (Anwälte und Behörden) Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 bis 6 BayBO).

Die Baugenehmigung liegt in Zi-Nr. 107, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0851/396-197).**

Passau, den 06.07.2023

STADT PASSAU
Jürgen Dupper, Oberbürgermeister